

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0767/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.11.2020</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 693 - Leibusch/ Thielestraße - 2. Änderung des Bebauungsplanes - erneuter Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Schaffung von Planungsrecht für eine Tageseinrichtung für Kinder auf der ehemaligen Fläche eines Spielplatzhauses.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - wird gegenüber dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss, um einen Teil der Leibuschstraße, nördlich der geplanten Tageseinrichtung für Kinder reduziert – wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
2. Die bislang zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein (siehe Anlage 05).
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch / Thielestraße - wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

Am 20.03.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch / Thielestraße – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes war und ist es auf der städtischen Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses an der Leibuschstraße 37 Planungsrecht für eine Tageseinrichtung für Kinder (TfK) als Nachfolgenutzung für das Grundstück zu schaffen.

Nach dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss bestand zwischenzeitlich seitens des GMW nicht mehr die Absicht auf dem Grundstück Leibuschstraße 37 dauerhaft eine fünf-gruppige TfK zu errichten. Es wurde geprüft, ob die entsprechende Gruppenzahl in einem Schulgebäude an der Dieckerhoffstraße oder Windthorststraße untergebracht werden könnte, welches aber frühestens 2016 zur Verfügung gestanden hätte. Damit in der Zwischenzeit das Defizit an Betreuungsplätzen in TfK reduziert werden sollte, wurde auf dem Grundstück Leibuschstraße 37 für den vorübergehenden Gebrauch eine Container-TfK als Interimslösung bereitgestellt.

Bis zur endgültigen Klärung der langfristigen Unterbringung der Betreuungsplätze sollte das Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt werden. Die Container-TfK wurde auf Grundlage des § 33 BauGB für drei Gruppen mit einer temporären Baugenehmigung errichtet.

Mittlerweile stehen die noch anfangs angedachten Schulalternativen nicht mehr zur Verfügung. Das GMW als auch der Stadtbetrieb 202 – Tageseinrichtungen für Kinder - verfolgen wieder die Absicht statt der temporären Container-TfK einen TfK-Neubau auf dem Grundstück Leibuschstraße 37 zu errichten. Im Tagesstätteneinzugsbereich 76, Langerfeld – Mitte/Süd, wären mit dem Neubau Leibuschstraße die Bedarfsquoten unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 erfüllt.

Das Gebäudemanagement hat einen neuen Entwurf für das künftige Gebäude der TfK erarbeitet. Dieser sieht ein zweigeschossiges Passivhaus mit begrünem Dach für vier Gruppen vor. Die Einrichtung soll auch weiterhin über die Leibuschstraße erschlossen werden. Daneben wurde die Lage der Stellplätze für die geplante TfK geändert, um die Sicherung des Schulweges zur angrenzenden Langerfelder Grund- und Hauptschule durch unnötiges Autorangieren entlang der Leibuschstraße nicht zu sehr zu belasten. Geplant ist ein zentraler Parkplatz im westlichen Bereich des Kindergartengrundstücks mit 9 Stellplätzen, so dass der Geltungsbereich um die geplante Wendeanlage am Ende der Leibuschstraße reduziert werden kann.

Darüber hinaus sollen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Straßenbegrenzungslinien der Leibuschstraße an den tatsächlichen Ausbau angepasst werden. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einzuziehen zu können.

Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt und entspricht damit der Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder.

In der Anlage 01 sind die zu diesem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 14.09 bis 16.10.12, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.10.12 sowie aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vom 25.3 bis 3.5.2013 gewürdigt worden.

Um die jetzigen Gegebenheiten genügend zu berücksichtigen und eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen soll vor dem Satzungsbeschluss der Offenlegungsbeschluss erneut gefasst werden.

Aus architektonisch gestalterischen Gesichtspunkten soll das geplante Vorhaben im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in den Gestaltungsbeirat eingebracht werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für den Bau der Tageseinrichtung für Kinder obliegen dem Gebäudemanagement (GMW).

### **Zeitplan**

Satzungsbeschluss	II. Quartal 2021
Rechtskraft	II. Quartal 2021

### **Anlagen**

- Anlage 01 Würdigung
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 04 Geltungsbereich
- Anlage 05 Bebauungsplanentwurf